

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Vergaberecht wird optimiert	
	Das Vergaberecht soll optimiert und u.a. die EU-Schwellenwerte angehoben werden.....	4
2.	Umwelt- und Energiebeihilfen - Konsultation	
	Die Leitlinien über Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2004 sollen an die geänderten Realitäten angepasst werden.....	5
3.	Mobilitätsstrategie	
	Die verkehrsbedingten Emissionen sollen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 90 % sinken.	5
4.	Bodenschutzstrategie	
	Bis 2030 sollen 75% der Böden in einem guten Zustand sein.	7
5.	Bodenbeobachtungsstelle	
	Eine neue Bodenbeobachtungsstelle soll EU-weit Daten über Böden für alle zugänglich machen.	7
6.	Forststrategie 2021 ff	
	Das Parlament hat als Schwerpunkte für die neue Forststrategie die Nachhaltigkeit, Katastrophenfestigkeit und Holz als Baustoff aufgezeigt.	8
7.	Jugendgarantie wird ausgeweitet	
	Das Alter der Zielgruppe für die Jugendgarantie wird von unter 25 auf unter 30 Jahre angehoben.	9
8.	Reparatur und Wiederverwendung	
	Das Parlament fordert eine Strategie zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten.....	10
9.	Batterien – strenge Umweltstandards	
	Batterien sollen in der EU über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig, leistungsfähig und sicher sein.....	11
10.	Breitbandnetze – Ausbauanreize	
	Die Kommission hinterfragt die Wirksamkeit der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten.	12
11.	Lebens- und Futtermittel – Schnellwarnsystem	
	Der Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) liegt vor... ..	13
12.	Luftqualität 2018	
	Die Luftqualität in Europa hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert.....	13
13.	Offshore-Energie ausbauen	
	Die Offshore- und die Meeresenergie sollen in den EU-Gewässern bis 2050 auf 300 GW ausgebaut werden.	13
14.	Inklusive Integration – Aktionsplan	
	Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan für Integration und Inklusion vorgelegt.	15
15.	Verbandsklage	
	Das Parlament hat die Verbraucherrechte durch die Erweiterung der Verbandsklage deutlich gestärkt.	16
16.	Gesundheit in Europa	
	Die Kommission hat für das Jahr 2020 den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ veröffentlicht.	17

17.	Arzneimittelstrategie	
	In der gesamten EU sollen für alle Menschen sichere und wirksame Arzneimittel jederzeit zugänglich und erschwinglich sein.	18
18.	Lenk- und Ruhezeiten	
	Die Kommission hat die neuen Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten für LKW-Fahrer erläutert.	19
19.	Künstler – Arbeitsbedingungen	
	Es gibt eine neue Studie über den Status und die Arbeitsbedingungen von Künstlern, Kultur- und Kreativfachleuten.	19
20.	Kulturschaffende – Förderung	
	Das Mobilitätsprogramm für Künstler stellt erneut Mittel für internationale Reisen zur Verfügung, wo immer dies möglich ist.	20
21.	Solidaritätskorps – Trainingsplattform	
	Für Teilnehmer des Europäischen Solidaritätskorps gibt es jetzt eine Online-Trainingsplattform.	20
22.	Jugendkarlspreis 2021	
	Das Bewerbungsverfahren um den Jugendkarlspreis 2021 ist eröffnet worden.	20
23.	Kommunale Europaarbeit	
	Eine neue Veröffentlichung berichtet über gute Beispiele von kommunalen Europaaktivitäten. ...	20
24.	Missionen	
	EU-Missionen sind Gremien zur Beratung von Themen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung.	21

1. Vergaberecht wird optimiert

Das Vergaberecht soll optimiert und u.a. die EU-Schwellenwerte angehoben werden.

Das fordert der Rat in einem Beschluss vom 25. November 2020. Durch effiziente Regeln und Praktiken auf EU-Ebene soll ein nachhaltiges und innovatives Wachstum gefördert und der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften gesenkt werden. Der Rat regt an, u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Eine angemessene Erhöhung der EU-Schwellenwerte gemäß Art. 92 der Richtlinie 2014/24 / EU;
- Ausnahmemöglichkeiten vom EU-Vergaberecht bei der Beschaffung bestimmter strategischer Güter und Dienstleistungen in Not- und Krisensituationen;
- Bereitstellung von Leitlinien mit Beispielen für die Umsetzung strategischer Ziele im Rahmen von Vergabeverfahren;
- Schaffung zentraler Einkaufsstellen und Stärkung der Möglichkeiten für Auftraggeber, strategische Prioritäten bei der Ausschreibung zu setzen;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vergabestellen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten;
- Umsetzung der neuen Generation von Standardformularen (eForms), einschließlich Pflichtfeldern wie Grün, sozial verantwortlich und innovativ;
- Anpassung des Rechtsrahmens für das öffentliche Beschaffungswesen in Sektoren, in denen möglicherweise kein grenzüberschreitendes Interesse besteht, z.B. der Jugend- und Altenpflege;
- Hinweise, wie Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Zuverlässigkeit) ausgeräumt werden können;
- Klarstellung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2014/24, insbesondere bezüglich des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung;
- Entwicklung von Leitlinien zur Harmonisierung der Projektdurchführung für nachhaltige öffentliche Infrastrukturprojekte, um damit die Attraktivität für Investitionen zu erhöhen;
- Schaffung eines Europäischen Netzwerk von Beratungszentren für bewährte Verfahren bei Entwicklung nachhaltiger Beschaffung;
- Bildung, Ausbildung und Informationskampagnen für die in der Beschaffung tätigen Personen;
- Entwicklung von umfassende Einkaufspolitiken und -strategien durch die Mitgliedstaaten. Das sollte insbesondere auf Sektoren abzielen, in denen die öffentliche Nachfrage erhebliche Auswirkungen hat, z.B. Arzneimittel, Medizinprodukte oder IT.

Zur Initiative des Rats erklärte der Bundeswirtschaftsminister, dass damit ein europäischer Diskussionsprozess mit dem Ziel angestoßen worden ist, den öffentlichen Einkauf auf EU-Ebene zu optimieren, damit sich die europäische Wirtschaft möglichst schnell und umfassend von den Folgen der COVID-19-Pandemie erholt.

- Pressemitteilung Rat (Englisch) <https://bit.ly/3qbYufH>
- Pressemitteilung Bundeswirtschaftsministerium <https://bit.ly/3oeM1po>
- Rat (z.Zt. nur Englisch) [st13352-en20.pdf \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:st13352-en20.pdf)

2. Umwelt- und Energiebeihilfen - Konsultation Termin: 07.01.2021 **Die Leitlinien über Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2004 sollen an die geänderten Realitäten angepasst werden.**

Denn sie entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere des Grünen Deals, des digitalen Wandels, der Industriestrategie und der Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen einer online-Konsultation hat die Kommission Fragestellungen formuliert, auf die mit Unterstützung der breiten Öffentlichkeit eine Antwort gefunden werden muss. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende 3 Bereiche, für die weitere Nachweise und Informationen erbeten werden:

- 1) Es gibt Hinweise darauf, dass der Anwendungsbereich der Leitlinien möglicherweise zu begrenzt war und die Leitlinien zu stark auf bestimmte Beihilfearten und Technologien ausgerichtet sind. Sie sind daher nicht zukunftsfähig genug, um den Technologie- und Marktentwicklungen sowie neuartigen Beihilfekzepten Rechnung tragen zu können.
- 2) Es gibt gewisse Hinweise darauf, dass die Vereinbarkeitskriterien für Umweltschutzbeihilfen nicht mit den Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität übereinstimmen. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Gewährleistung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Beihilfen und zur Begrenzung von Wettbewerbsverzerrungen.
- 3) Es lässt sich nur schwer ermessen, ob die Umverteilung der Kosten, die mit den Ermäßigungen der Energiekosten energieintensiver Unternehmen verbunden ist, tatsächlich die Akzeptanz der zugrunde liegenden Politik aus Sicht der Öffentlichkeit erhöht.

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Teile - der erste Teil ist allgemeiner gefasst und deckt verschiedene Aspekte aus den Bereichen Energie und Umwelt ab, während sich der zweite Teil speziell mit Beihilfen in Form ermäßigter Energiekosten für energieintensive Unternehmen befasst.

Der Rücklauf aus der Konsultation wird von der Kommission zur Vorbereitung der Folgenabschätzung zu den künftigen Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und den einschlägigen Teilen der AGVO verwendet. Die Konsultation endet am 7. Januar 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/37XPIpm>
- Daily News 12/11/2020 <https://bit.ly/3a94hgu>
- Konsultation <https://bit.ly/3mb7qPb>

[zurück](#)

3. Mobilitätsstrategie

Die verkehrsbedingten Emissionen sollen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 90 % sinken.

Das ist das Ziel der von der Kommission am 9. Dezember 2020 vorgelegten „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“. Die in der Strategie enthaltenen 82 Initiativen sind die Fundamente für den ökologischen und digitalen Umbruch im EU-Verkehrssystem. Die Etappenziele und Maßnahmen im Einzelnen:

Etappenziel 2030 u.a.:

- Auf Europas Straßen sollen mindestens 30 Mio emissionsfreie Pkw's unterwegs sein;
- 100 europäische Städte sollen klimaneutral werden (siehe Mission unter eukn 12/2020/24);

- bis 2025 sollen 500 der geplanten 1000 Wasserstoff-Tankstellen gebaut werden und bis 2030 1 Mio. der benötigten 3 Millionen öffentlichen Ladestationen;
- der Hochgeschwindigkeits-Bahnverkehr soll sich europaweit verdoppeln;
- der Linien-Verkehr auf Strecken, die kürzer als 500 km sind, soll klimaneutral werden;
- automatisierte Mobilität soll eingeführt werden;
- alle großen und mittleren Städte, die städtische Knotenpunkte des TEN-V-Netzes sind, sollen eigene Pläne für eine nachhaltige Mobilität aufstellen;
- Vermittlungsplattformen sollen in den Städten gemeinsame Mobilitätsdienste (Car-Sharing, Leihfahrräder, Fahrgemeinschaften und andere Formen der Mikromobilität) erleichtern.

Etappenziel 2050 u.a.

- Großteil der Pkw's, Lieferwagen, Busse und Lkw's sollen emissionsfrei werden;
- der Schienengüterverkehr soll sich verdoppeln;
- das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) soll uneingeschränkt betriebsbereit sein.

Maßnahmen

Zur Umsetzung des Etappenziels sieht die Strategie insgesamt 82 Initiativen in 10 Schlüsselbereichen (Leitinitiativen) – jeweils mit konkreten Maßnahmen – vor.

Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Verkehr u.a.

- Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge sowie erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe sowie Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur;
- Gewährleistung gesunder und nachhaltiger Mobilität in und zwischen Städten, z. B. durch Verdoppelung des Hochgeschwindigkeitsbahnverkehrs und Entwicklung zusätzlicher Fahrradinfrastrukturen in den nächsten zehn Jahren;

Maßnahmen im Bereich intelligenter Verkehr

Wie Fahrgäste und Fracht in Zukunft befördert werden, soll durch Innovation und Digitalisierung bestimmt werden. Die Strategie sieht vor:

- Umsetzung der vernetzten und automatisierten multimodalen Mobilität, z. B. dadurch, dass Fahrgäste Fahrkarten für multimodale Reisen kaufen und Güter unkompliziert von einem Verkehrsträger auf den anderen verladen werden können;
- Nutzung von Daten und künstlicher Intelligenz für eine intelligentere Mobilität, z. B: durch Unterstützung des Einsatzes von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen.

Maßnahmen im Bereich krisenresistenter Verkehr

Der Verkehr ist einer der Sektoren, die am stärksten von der Corona Krise betroffen sind, und viele seiner Unternehmen kämpfen mit gewaltigen Schwierigkeiten. Die Kommission verpflichtet sich daher u.a.:

- Stärkung des Binnenmarktes, z. B. durch vermehrte Investitionen zur Vollendung des TEN-V bis 2030 und in die Modernisierung der Flotten aller Verkehrsträger;
- gerechte Mobilität, die in allen Regionen zugänglich ist;

- die Stärkung der Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dass die Zahl der Todesopfer bis 2050 auf nahezu null gesenkt wird.

Im Ergebnis soll der Verkehr nachhaltiger und die Kosten für die Umweltauswirkungen sollen eingepreist werden; der Verkehr soll aber zugleich bezahlbar und europaweit zugänglich sein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oOfSph>
- Strategie (z.Zt. englisch) <https://bit.ly/2W4Ffgo>
- Anhang (z.Zt. Englisch) <https://bit.ly/2Wak1rf>
- Arbeitsunterlagen (z.Zt. Englisch) <https://bit.ly/2Lv4LTK>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3a0ll8d>

[zurück](#)

4. Bodenschutzstrategie

Bis 2030 sollen 75% der Böden in einem guten Zustand sein.

Das ist u.a. das Ziel der derzeit (siehe unter eukn 11/2020/11) laufenden Überarbeitung der EU – Bodenstrategie aus dem Jahr 2006, mit der eine bessere Bodenbewirtschaftung durchgesetzt und eine weitere Verschlechterung der Böden gestoppt werden soll. Die Probleme werden durch ungeeignete landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Praktiken, Industrie, Fremdenverkehr, Verstädterung, die Anlage neuer Industriegebiete sowie durch Raumordnungsmaßnahmen verursacht beziehungsweise verschärft. Die Aktualisierung der gegenwärtigen Strategie ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen. Für eine neue Bodenschutzstrategie stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Schutz der Bodenfruchtbarkeit,
- Verringerung von Erosion und Versiegelung,
- Steigerung des Gehalts an organischer Substanz,
- Ermittlung von kontaminierten Flächen,
- Sanierung geschädigter Böden und
- Definition des Begriffs "guter ökologischer Zustand" für Böden.

Zum Thema Bodenschutz ist eine EU-Mission (siehe unter eukn 12/2020/24) geplant, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Böden zu schärfen, mit den Bürgern in Kontakt zu treten, Wissen zu schaffen und Lösungen für die Wiederherstellung der Bodengesundheit und der Bodenfunktionen zu entwickeln.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3g9qdZA>
- Bodenschutzstrategie 2006 <https://bit.ly/32NZc8D>
- Webseite Bodenschutz <https://bit.ly/2IDFzZI>
- EU – Bodenschutzpolitik <https://bit.ly/2WbLV62>

[zurück](#)

5. Bodenbeobachtungsstelle

Eine neue Bodenbeobachtungsstelle soll EU-weit Daten über Böden für alle zugänglich machen.

Die neue Einrichtung soll das Wissen und die Daten für alle zur Verfügung stellen, die zum Schutz der Böden erforderlich sind, um eine bessere Bodenbewirtschaftung zu erreichen und eine weitere Verschlechterung der Böden zu stoppen. Die Beobachtungsstelle wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission betrieben, die sich seit langem bei der Bereitstellung politisch relevanter Bodendaten und -informationen sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene bewährt hat.

In Niedersachsen läuft bereits seit 1991 ein Boden-Dauerbeobachtungsprogramm. Es besteht aus insgesamt 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF), wovon 20 auf forstlich genutzte und 70 auf landwirtschaftlich genutzte Standorte entfallen

- Pressemitteilung <https://bit.ly/380lbuH>
- Niedersachsen <https://bit.ly/3a9o5A7>

[zurück](#)

6. Forststrategie 2021 ff

Das Parlament hat als Schwerpunkte für die neue Forststrategie die Nachhaltigkeit, Katastrophenfestigkeit und Holz als Baustoff aufgezeigt.

Diese Kernanliegen in der Entschließung vom 8. Oktober 2020 zur neuen Forststrategie stehen in Übereinstimmung mit den Ratsschlussfolgerungen vom 19.11.2020. Übereinstimmung besteht auch in der Bewertung der im Kommissions-Fahrplan zur Forststrategie vom 30.10.2020 angesprochenen Ziele - zum Teil mit weitergehenden Anregungen unterlegt. So regt das Plenum u.a. an, dass

- die Nachhaltige Forstwirtschaft (Sustainable Forest Management, SFM) auch darin ihren Ausdruck findet, dass Waldbesitzer, die SFM-Prinzipien anwenden, bessere finanzielle Unterstützung, einschließlich neuer spezifischer Hilfen für Natura-2000-Gebiete, und einen gerechten Ausgleich für wirtschaftliche Verluste erhalten sollen, die durch die Einführung von Schutzmaßnahmen verursacht werden. In die gleiche Richtung zielt die Anregung des Rats nach „wissenschaftlich fundierte Regelungen für die Bezahlung von Ökosystemdienstleistungen und Mitteln zur Förderung naturnaher Forstwirtschaft“;
- Waldbesitzer zur Vorbeugung und Abwehr von Katastrophen (Brände, Überschwemmungen oder Schädlingsbefall) mehr Unterstützung für die Anwendung präventiver Maßnahmen, die Bewältigung von Krisen und die Wiederherstellung betroffener Waldgebiete, erhalten sollen;
- die Verwendung von Holz, Holzernteprodukten oder Forstbiomasse von der EU stärker unterstützt werden soll, um nachhaltige Produktion und Arbeitsplätze zu fördern. Weitergehend wird gefordert, dass der Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag intensiviert wird und importierte Produkte leichter rückverfolgbar sein sollten.

Weitere Anregungen des Parlaments sind u.a. dass

Landwirte dazu angehalten werden sollen, Waldschutzstreifen anzulegen, zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen und für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion;

EU-weite spezielle Schulungsprogramme gefördert werden, um die Landwirte für die Vorteile und die Praxis der Integration von Gehölzpflanzen in die Landwirtschaft zu sensibilisieren und

die von den Unternehmen der Holzbranche eingesetzten Maschinen mit einer Einrichtung für das Auffangen und Sammeln von Sägemehl ausgestattet werden.

Wälder bedecken mit 182 Millionen Hektar etwa 43% der Fläche der EU. In Europa befinden sich 23% aller Wälder in Natura-2000-Gebieten. Wälder absorbieren über 10% der Treibhausgasemissionen der EU. Die Kommission hat mit der Vorlage der Strategie zur Artenvielfalt angekündigt (siehe unter eukn 5/2020/1), dass in der EU 3 Milliarden neue Bäume angepflanzt werden sollen.

Rund 60% der Wälder in der EU sind in Privatbesitz; ein großer Teil weniger als drei Hektar. Über 60% der produktiven Wälder in der EU erfüllen die freiwilligen Standards für nachhaltige Forstwirtschaft. Der Sektor beschäftigt mindestens 500.000 Menschen direkt und 2,6 Millionen indirekt in der EU.

- Parlament Pressemitteilung <https://bit.ly/3lVRksD>
- Plenum <https://bit.ly/3qEA0f2>
- Kommission Fahrplan <https://bit.ly/3mVosSD>
- Ratsschlussfolgerungen <https://bit.ly/39M7MJs>
- Fortschrittsbericht 2018 <https://bit.ly/3qEEKLj>

[zurück](#)

7. Jugendgarantie wird ausgeweitet

Das Alter der Zielgruppe für die Jugendgarantie wird von unter 25 auf unter 30 Jahre angehoben.

Das Parlament begrüßt in seiner EntschlieÙung vom 8. Oktober 2020 die Anhebung der Garantie auch auf die unter 30-Jährigen, die vom Rat am 30. Oktober zwischenzeitlich bestätigt worden ist. Weitergehend fordert das Parlament,

- die neue Jugendgarantie auf gesetzlicher Grundlage für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorzuschreiben. Anlass für diese Forderung ist die Feststellung des Rechnungshofs in dem Sonderbericht Nr. 5/2017, wonach die Wirkungen der Jugendgarantie bislang sehr begrenzt ausfiel und die Entwicklung den ursprünglich an die Einführung der Jugendgarantie geknüpften Erwartungen nicht gerecht wurde;
- für jungen Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren (NEET), die digitalen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen durch vorbereitende Schulungen verbessert und die Weiterqualifizierung und Umschulung gefördert werden sollen;
- dass die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Garantie hochwertige, vielfältige und maßgeschneiderte Arbeits-, Ausbildungs-, Lehrlings- oder Praktikumsangebote vorgeschlagen werden, einschließlich einer angemessenen Entlohnung;
- dass Praktika in Bezug auf Dauer und Anzahl begrenzt sein müssen, damit junge Menschen nicht in endlosen Praktikuschleifen gefangen sind und als billige oder gar kostenlose Arbeitskräfte ohne Sozialschutz und Rentenansprüche ausgebeutet werden;
- dass eine gerechte Entlohnung für Praktikanten, Auszubildende und Lehrlinge gesetzlich sichergestellt wird. Ausdrücklich verurteilt wird die Praxis unbezahlte Praktika, Ausbildungsplätze und Lehrstellen anzubieten, weil das die Ausbeutung der Arbeit junger Menschen und eine Verletzung ihrer Rechte darstellt;
- dass die Kommission die Umsetzung der Jugendgarantie überwacht, einschließlich der Überwachung der Begünstigten der Jugendgarantie-Programme und der Art der Angebote. Auch soll die Berichterstattung über die Ergebnisse verstärkt werden;
- dass ein benutzerfreundliches EU-Webportal geschaffen wird, das alle EU-Initiativen zusammengeführt und junge Talente in die Bereiche lenken, in denen sie auf dem Arbeitsmarkt am dringendsten benötigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona Krise hat der Rat am 30. Oktober 2020 einstimmig den entsprechenden Vorschlag der Kommission vom 01.07.2020 angenommen und damit die bereits bestehende Jugendgarantie deutlich gestärkt. Mit der erneuerten Jugendgarantie, die die aus dem Jahre 2013 stammende Jugendgarantie ersetzt, wird die Empfehlung an die Mitgliedstaaten bekräftigt, nationale Systeme einzurichten, mit denen junge Menschen innerhalb von vier Monaten nach Eintreten von Arbeitslosigkeit oder Ausscheiden aus dem formalen Bildungssystem ein Angebot für Beschäftigung, Bildung, Praktikum oder Ausbildung erhalten sollen.

Im EU-Durchschnitt hatten Ende Juli 2020 in der EU 17% der erwerbsfähigen jungen Leute keinen Job. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist aber sehr uneinheitlich. So lag der Anteil der Jugendlichen, die momentan keine Aussicht auf eine Beschäftigung haben, in Spanien bei 42%, Griechenland 38%, Finnland und Frankreich ca. 20% und in Deutschland bei 5,7%.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mgfLBf>
- Plenum 8.10.2020 <https://bit.ly/3oNnp7P>
- Rat 30.10.2020 <https://bit.ly/377iyZ6>
- Vorschlag Kommission <https://bit.ly/37M28Ek>
- Rechnungshof <https://bit.ly/3gFbSED>
- Praktika <https://bit.ly/342OuvF>

[zurück](#)

8. Reparatur und Wiederverwendung

Das Parlament fordert eine Strategie zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten.

Das soll im Wesentlichen durch ein „Recht auf Reparatur“ und verbesserte Wiederverwendungsmöglichkeiten erreicht werden und durch ein Verbot der vom Hersteller geplanter Verkürzung der Produktlebensdauer (Obsoleszenz). Dabei stehen nach einer EntschlieÙung vom 25. November 2020 folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Einführung einer obligatorische Kennzeichnung, um den Verbrauchern bereits zum Zeitpunkt des Kaufs klare, sofort sichtbare und leicht verständliche Informationen zu geben über die Reparierbarkeit und die geschätzte Lebensdauer eines Produkts (ausgedrückt in Jahren und/oder Nutzungszyklen);
- Informationen über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Software-Aktualisierungen; geschätzter Zeitraum der Verfügbarkeit ab dem Zeitpunkt des Kaufs; Durchschnittspreis der Ersatzteile zum Zeitpunkt des Kaufs; empfohlene ungefähre Liefer- und Reparaturzeiten;
- in der Produktdokumentation eine Zusammenfassung der am häufigsten aufgetretenen Mängel und der Art und Weise, wie sie behoben werden können;
- den Akteuren der Reparaturindustrie, einschließlich unabhängiger Reparaturbetriebe, einen kostenlosen Zugang zu den für die Durchführung von Reparatur und Wartung erforderlichen Informationen zu gewähren, einschließlich Informationen über Diagnosegeräte, Ersatzteile, Software und Aktualisierungen;
- eine gesetzliche Garantie auf EU-Ebene für die Teile, die von einem professionellen Reparaturbetrieb ausgetauscht werden, wenn die Waren nicht mehr der gesetzlichen oder gewerblichen Garantie unterliegen;

- eine „Handwerkerprämie“, mit der Reparaturen gefördert werden, insbesondere nach Ablauf der gesetzlichen Garantie, die von autorisierten/unabhängigen Reparaturbetrieben durchgeführt werden;
- Schließlich verlangt das Parlament erneute ein einheitliches System für Ladegeräte, damit weniger Elektronikabfall entsteht. (siehe eukn 2/2020/12).

Weitergehend fordert das Parlament u.a., dass

- das öffentliche Beschaffungswesen umweltfreundlich, sozial und innovativ gestaltet wird, indem Nachhaltigkeitskriterien und -ziele in öffentliche Ausschreibungen aufgenommen werden;
 - nachhaltige Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Standardoption gemacht werden und umweltfreundlichen Waren und Dienstleistungen Priorität eingeräumt wird, wenn sie einen geringeren ökologischen Fußabdruck haben;
 - als Ziel der öffentlichen Beschaffung festgelegt wird, dass gebrauchte, wiederverwendete, recycelte und wiederaufbereitete Produkte sowie Programme für Software mit geringem Energieverbrauch unterstützt werden;
 - die Kommission ihre Beschaffungen auf der Grundlage von (neuen) Leitlinien über die Umweltauswirkungen veröffentlicht;
 - EU-Organen und Mitgliedstaaten Berichtspflichten im Hinblick auf ihre nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge auferlegt werden.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mQWs2k>
- Plenum <https://bit.ly/2lePtkC>

[zurück](#)

9. Batterien – strenge Umweltstandards

Batterien sollen in der EU über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig, leistungsfähig und sicher sein.

Sie sollen langlebig sein und am Ende ihrer Lebensdauer um genutzt, wiederaufbereitet oder recycelt werden. Nur die diesen hohen Umweltstandards entsprechenden Batterien sollen auf den EU-Markt in Verkehr gebracht werden. Die Kommission schlägt verbindliche Anforderungen für alle Batterien (Industrie-, Starter-, Traktions- und Gerätebatterien) vor. Für die Entwicklung einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Batterieindustrie in Europa und weltweit sind u.a. folgenden Anforderungen von besonderer Bedeutung: Verwendung verantwortungsvoll beschaffter Materialien, begrenzter Einsatz gefährlicher Stoffe, ein Mindestgehalt an recyceltem Material, ein kleiner CO₂-Fußabdruck, Haltbarkeit und Kennzeichnung sowie die Erfüllung der Sammel- und Recyclingvorgaben. Konkret sieht der am 10. Dezember 2020 vorgelegten Verordnungsentwurf u.a. folgendes vor:

- Ab dem 1. Juli 2024 sollen nur noch wieder aufladbare Industrie- und Traktionsbatterien in Verkehr gebracht werden, für die eine Erklärung zum CO₂-Fußabdruck erstellt wurde.
- Es soll neue Anforderungen und Zielvorgaben für den Gehalt an recycelten Materialien sowie für die Sammlung, Behandlung und das Recycling von Batterien am Ende der Lebensdauer geben.

- Die derzeitige Sammelquote von 45% soll auf 65% im Jahr 2025 und 70% im Jahr 2030 steigen, damit die Materialien für Batterien, die im privaten Bereich verwendet werden, für die Wirtschaft nicht verloren gehen. Andere Batterien – Industrie-, Starter- oder Traktionsbatterien – sollen ohne Ausnahme gesammelt werden.
- Alle gesammelten Batterien müssen recycelt und ein hoher Verwertungsgrad erreicht werden, insbesondere bei wertvollen Materialien wie Kobalt, Lithium, Nickel und Blei.

Darüber hinaus enthält der Vorschlag Bestimmungen über verpflichtende Mindestkriterien für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Erleichterung der Durchsetzung der Produktvorschriften.

Die weltweite Bedarf an Batterien dürfte bis 2030 um das 14-fache steigen und zu einem entsprechenden Anstieg der Rohstoffnachfrage führen, insbesondere nach Kobalt, Lithium, Nickel und Mangan. Die Zahl der recycelbaren Lithiumbatterien wird zwischen 2020 und 2040 voraussichtlich um das 700fache steigen.

Das neue strategische Konzept für Batterien wurde im Rahmen der Europäischen Batterie-Allianz auf den Weg gebracht und nimmt sowohl im europäischen Grünen Deal als auch im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und in der neuen Industriestrategie für Europa einen besonderen Stellenwert ein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3gDUGiW>
- Verordnungsentwurf (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/2W2C4zx>
- Anhänge zum Entwurf <https://bit.ly/3gDXcWq>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2JK9ccY>
- Batterierichtlinie vom 06.09.2006 <https://bit.ly/3qMOSYL>

[zurück](#)

10. Breitbandnetze – Ausbauanreize

Termin: 02.03.2021

Die Kommission hinterfragt die Wirksamkeit der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten.

Erbeten sind Meinungen über Anreize für den Ausbau schneller Breitbandnetze, einschließlich Glasfaser und 5G. Die Konsultation endet am 2. März 2021. Die Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten vom 15. Mai 2014 (2014/61/EU) soll den Ausbau von Breitbandnetzen erleichtern, indem die Kosten durch harmonisierte Maßnahmen gesenkt werden. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Zugang zu bestehender physischer Infrastruktur, die Koordinierung von Bauarbeiten, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und die Anforderungen an die gebäudetechnische Infrastruktur für Neubauten und größere Renovierungen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2W0eKCj>
- Konsultation <https://bit.ly/376z4Z7>
- Richtlinie vom 15.05.2014 <https://bit.ly/378eo3c>
- Durchführungsbericht vom 27.06.2018 <https://bit.ly/37RH0N1>

[zurück](#)

11. Lebens- und Futtermittel – Schnellwarnsystem

Der Jahresbericht 2019 zum Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) liegt vor.

Von den 2019 insgesamt von den Mitgliedsstaaten eingegangenen 4.118 Mitteilungen über Lebensmittel- oder Tierfuttermittlerisiken wurden 1.175 Mitteilungen als „Alarm“ eingestuft, da sie ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellten. Die meisten Mitteilungen von den an den EU-Grenzen kontrollierten Lebensmitteln betrafen Nüsse, Schalenfrüchte, Nussprodukte und Saatgut, da in ihnen häufig Schimmelpilzgifte nachgewiesen wurden (671 Meldungen). Es folgten Obst und Gemüse (506 Mitteilungen), diätetische Produkte, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel (345 Mitteilungen). Die Warnmeldungen führen in der Regel zu einem Rückruf, einer Rücknahme oder zur Vernichtung der verdächtigen Produkte.

- Bericht 2019 (Englisch, 56 Seiten) <https://bit.ly/37KXcj2>
- Kurz-Info (Englisch) <https://bit.ly/3oGL0qq>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3gzbLKI>
- Lebensmittel Deutschland <https://bit.ly/3m4Pagv>

[zurück](#)

12. Luftqualität 2018

Die Luftqualität in Europa hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert.

Die Zahl der vorzeitigen Todesfälle ist gesunken. Das von der Europäischen Umweltagentur (EUA) veröffentlichte Zahlenmaterial aus dem Jahr 2018 macht aber auch deutlich, dass fast alle Menschen in Europa weiterhin von Luftverschmutzung betroffen sind. 2018 gingen ca. 417000 vorzeitige Todesfälle in 41 europäischen Ländern auf das Konto von Feinstaub.

Seit dem Jahr 2000 sind die verkehrsbedingten Emissionen maßgeblicher Luftschadstoffe wie Stickstoffoxide (NO_x) erheblich zurückgegangen – trotz steigender Mobilität und der entsprechenden Zunahme der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors. Und auch im Energiesektor sind die Schadstoffemissionen deutlich gesunken, die Verringerung der Gebäude- und Landwirtschaftsemissionen kommt dagegen nur langsam voran.

Der EUA-Bericht gibt auch einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen der COVID-19-Pandemie und der Luftqualität. Danach ist das Aufkommen bestimmter Luftschadstoffe in vielen europäischen Ländern, in denen im Frühjahr 2020 Ausgangsbeschränkungen galten, um bis zu 60% zurückgegangen. So wurde z.B. in München zwischen dem 15. März und dem 30. April 2020 eine Reduktion von Stickstoffdioxid um 37% und in Berlin um 33% gemessen. Die EUA hat noch keine Schätzungen, inwieweit sich die sauberere Luft im Jahr 2020 gesundheitsfördernd auswirken könnte.

Für die drei Luftschadstoffe PM_{2,5}, NO₂ und O₃ werden die gesundheitlichen Auswirkungen jeweils separat geschätzt. Bei der Ermittlung der Gesamtauswirkungen auf die Gesundheit dürfen diese Zahlen jedoch nicht einfach addiert werden, da so Menschen, die hohen Konzentrationen von mehr als einem Luftschadstoff ausgesetzt sind, unter Umständen doppelt gezählt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ngNo7d>
- Bericht <https://bit.ly/34bb9Wy>
- Luftqualitätsdaten 2018 <https://bit.ly/34pSuqr>

[zurück](#)

13. Offshore-Energie ausbauen

Die Offshore- und die Meeresenergie sollen in den EU-Gewässern bis 2050 auf 300 GW ausgebaut werden.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die bodenfeste, im Meeresboden verankerte Offshore-Windenergie, die von derzeit 12 GW bis 2030 auf mindestens 60 GW und dann bis 2050 auf die Zielmarke 300 GW ausgebaut werden soll. Auch die schwimmenden Offshore-Windkraftanlagen (derzeit 40 MW), sowie die Wellen- und Gezeitenkraftanlagen (13 MW) haben inzwischen einen Reifegrad erreicht, der sie für künftige Anwendungen interessant macht. Von derzeit 0,053 GW Leistung in diesen beiden Bereichen sollen bis 2050 insgesamt 40 GW produziert werden, weitere Bereiche eingeschlossen, z.B. schwimmende Windkraft- und Solaranlagen, Wellen- oder Gezeitenkraftwerke bis hin zur Nutzung von Algen zur Herstellung von Biokraftstoffen, Nach der Strategie sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, um die kosteneffiziente Nutzung erneuerbarer Offshore-Energie zu erleichtern (bis Ende 2021);
- Entwicklung von grenzübergreifenden Kooperationsprojekten (einschließlich Verbindungsleitungen), um u.a. Finanzierungsmechanismen zu erleichtern;
- Förderung der Forschung und Entwicklung von weniger ausgereifte Technologien;
- Verbesserung der Produktionskapazitäten und Hafeninfrastrukturen;
- Gründung einer Plattform für erneuerbare Offshore-Energie, um alle Akteure zusammenzubringen und Lieferketten zu entwickeln;
- Verabschiedung eines neuen Leitfadens zum Ausbau der Windenergie und den EU-Naturschutzvorschriften <https://bit.ly/3gfgEsp>
- Berücksichtigung des Ausbaus der Netzinfrastruktur für Erneuerbare, einschließlich der Offshore-Infrastruktur in der neuen TEN-E-Verordnung;
- Aufnahme der Offshore-Energie in die nationalen maritimen Raumordnungspläne, die im März 2021 veröffentlicht werden sollen;
- Leitfaden für die Kosten-Nutzen-Aufteilung bei grenzübergreifenden Energieübertragungsprojekten (bis 2023);
- Dialog zwischen Behörden, Interessenträgern und Wissenschaftlern über erneuerbare Offshore-Energien in einer „Gemeinschaft der Praxis“ (2021);
- Rahmen für langfristige Zusagen der Mitgliedstaaten für den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energien bis 2050 (2021).
- EU-Leitfaden über die Verteilung von Kosten und Nutzen bei grenzübergreifenden Energieübertragungsprojekten, die mit Projekten zur Energieerzeugung kombiniert werden (bis 2023);
- Unterstützung der Entwicklung von neuen Technologieentwürfen für schwimmende Wind-, Meeresenergie- und Solaranlagen;
- Analyse der Kosten und Auswirkungen der Stilllegung von Offshore-Anlagen, um zu bewerten, ob sowohl für die Demontage bestehender Anlagen, als auch für künftige Stilllegungstätigkeiten, EU-weite rechtliche Anforderungen erforderlich sind, um die ökologischen, sicherheitsbezogenen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu minimieren;

- Aufbau eines Kompetenzpools für Offshore-Energie um junge Arbeitskräfte mit den richtigen Profilen sowie umgeschulte oder weitergebildete Arbeitskräfte für Arbeitsplätze im Bereich erneuerbare Offshore-Energie zu gewinnen.

Die am 19. November 2020 von der Kommission vorgeschlagene Offshore-Strategie zeigt die Chance auf, die sich aus dem Ausbau der Offshore-Energie für Nordsee, Ostsee, Schwarzes Meer, Mittelmeer und Atlantik sowie für bestimmte Küsten- und Inselgemeinschaften eröffnen. Die für die Umsetzung der Strategie bis 2050 erforderlichen Investitionen werden auf fast 800 Mrd. EUR geschätzt. Davon entfallen etwa zwei Drittel auf die Finanzierung der zugehörigen Netzinfrastruktur und ein Drittel auf die Offshore-Stromerzeugung. Der größte Teil dieser Mittel wird aus privaten Investitionen stammen.

- Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <https://bit.ly/3oiMMhr>
- Strategie <https://bit.ly/36xBiAE>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/39EBujA>

[zurück](#)

14. Inklusive Integration – Aktionsplan

Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan für Integration und Inklusion vorgelegt.

Der Plan umfasst für den Zeitraum 2021–2027, weiter als der Aktionsplan 2016, auch EU-Bürger mit Migrationshintergrund. Er beruht auf dem Grundsatz, dass inklusive Integration sowohl Anstrengungen der betreffenden Person als auch der Aufnahmegemeinschaft erfordert. Als Schwerpunkt enthält der Aktionsplan vom 24.11.2020 folgende Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Unterbringung:

- Förderung einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung von der frühen Kindheit bis zur Hochschulbildung – mit Schwerpunkt auf einer einfacheren Anerkennung von Qualifikationen und dem fortdauernden Erlernen der Sprache;
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Anerkennung von Kompetenzen;
- Förderung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten, einschließlich psychologischer Betreuung, sowie Information der Migranten über ihre Rechte;
- Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum.

Der Aktionsplan verweist u.a. auch auf die Bedeutung der Schule bei der Eingliederung von Kindern. Dafür müssten Lehrer weitergebildet werden, um in multikulturellen Klassen zu unterrichten. Insbesondere muss auch die Interaktion zwischen minderjährigen Migranten und einheimischen Kindern gefördert werden.

Heute sind rund 34 Millionen Einwohner der EU außerhalb der EU geboren (etwa 8% der EU-Bevölkerung) und 10% der in der EU geborenen jungen Menschen (15-34 Jahre) haben mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil. Der Aktionsplan hat rechtlich keine Bindungswirkung. Die Mitgliedsstaaten werden aber bei der Umsetzung mit EU-Mitteln finanziell unterstützt. Dazu gehören der geplante Asyl- und Migrationsfonds, der Fonds für regionale Entwicklung, der Sozialfonds Plus und das Programm „InvestEU“.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qib2xa> und <https://bit.ly/3ggTT7b>
- Aktionsplan <https://bit.ly/36LmPRw>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/37lclLi>
- Website <https://bit.ly/33K3ZlZ>

[zurück](#)

15. Verbandsklage

Das Parlament hat die Verbraucherrechte durch die Erweiterung der Verbandsklage deutlich gestärkt.

Denn zusätzlich zu der bislang EU-rechtlich geregelten Unterlassungsklage (Richtlinie 2009/22/EG vom 23.4.2009) kann nach der Entscheidung des Parlaments vom 24.11. 2020 künftig auch auf Abhilfe geklagt werden. Die Vorschriften gelten sowohl für innerstaatliche als auch grenzüberschreitende Verstöße, insbesondere wenn die betroffenen Verbraucher in einem anderen Mitgliedstaat leben als dem Mitgliedstaat, in dem der zuwiderhandelnde Unternehmer niedergelassen ist.

Der Anwendungsbereich erfasst neben allgemeinen Verbraucherrechten auch die Bereiche Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit sowie die Rechte von Flug- und Bahnreisenden. Zu den Regeln im Einzelnen u.a.:

- 1) In jedem Mitgliedstaat muss es mindestens eine qualifizierte Einrichtung geben (z. B. Verbraucherschutzorganisationen oder öffentlichen Stellen), die eine Unterlassungs- oder Abhilfeklage im Namen von Verbrauchergruppen einreichen kann. Dabei gelten folgende Vorgaben: Die qualifizierte Einrichtung muss
 - eine juristische Personen sein, eine gewisse Dauerhaftigkeit und Umfang an öffentlicher Tätigkeit aufweisen, darf keinen Erwerbszweck verfolgen und muss aufgrund ihres Satzungszwecks ein legitimes Interesse daran haben, die Verbraucherinteressen zu schützen;
 - unabhängig sein und darf nicht von Personen beeinflusst werden, die keine Verbraucher sind, insbesondere nicht von Unternehmern oder Hedgefonds;
 - informieren über die Quellen ihrer Finanzierung im Allgemeinen, ihre Organisations-, Management- und Mitgliederstruktur, ihren Satzungszweck und ihre Tätigkeiten;
 - bei grenzüberschreitenden Klagen eine mindestens zwölfmonatige Tätigkeit zum Schutz der Verbraucherinteressen nachweisen, darf keinen Erwerbszweck verfolgen und muss sicherstellen, dass sie unabhängig von Dritten ist, deren wirtschaftliche Interessen dem Verbraucherinteresse entgegenstehen. Für rein nationale Klagen gelten diese Vorgaben nicht. Dort bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, welche Bedingungen sie aufstellen.
- 2) Vor der Erhebung einer Unterlassungsklage muss eine Konsultation durchgeführt werden, um es dem betroffenen Unternehmer zu ermöglichen, den behaupteten Verstoß abzustellen. Dabei soll eine von den Mitgliedstaaten benannte unabhängige öffentliche Stelle einbezogen werden.
- 3) Um Klagemissbrauch zu vermeiden, müssen die Mitgliedstaaten über nationale Regeln sicherstellen, dass das Gericht oder die Verwaltungsbehörde entscheiden kann, offensichtlich unbegründete Fälle abzuweisen.
- 4) Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde sollen berechtigt sein, den Unternehmer und die qualifizierte Einrichtung aufzufordern, Vergleichsverhandlungen für die von der Verbandsklage betroffenen Verbraucher aufzunehmen.
- 5) Die Mitgliedstaaten sollten nationale elektronische Datenbanken zugänglich machen, die allgemeine Informationen über laufende und abgeschlossene Verbandsklagen enthalten.

Bei der Umsetzung der neuen Richtlinie in nationales Recht stehen den Mitgliedstaaten aber auch Regelungsmöglichkeiten offen. Im Einzelnen u.a.

- 6) Die Verbraucher sollen nach nationalem Recht durch ausdrückliche Erklärung entscheiden können, ob sie im Zusammenhang mit einer konkreten Verbandsklage
 - von der qualifizierten Einrichtung repräsentiert und die Ergebnisse für sich in Anspruch werden wollen (Opt-in-Mechanismus) oder
 - ob sie nicht durch die qualifizierte Einrichtung repräsentiert werden wollen (Opt-out-Mechanismus).
- 7) Die Mitgliedstaaten entscheiden, welche Mindestzahl von Verbrauchern von einer Verbandsklage auf Abhilfe betroffen sein muss, damit eine Verbandsklage in einer Angelegenheit zulässig ist.

Angesichts der zahlreich erforderlichen Änderungen wird die Richtlinie 2009/22/EG aufgehoben und durch die neue Richtlinie ersetzt. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit für die Umsetzung sowie weitere sechs Monate bis zum Anwendungsbeginn.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3ghNFUO>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3gchzd1>
- Vereinbarer Text der Richtlinie (ab Seite 34) <https://bit.ly/3onEUeD>
- Richtlinie 2009/22/EG <https://bit.ly/3mR3KTW>

[zurück](#)

16. Gesundheit in Europa

Die Kommission hat für das Jahr 2020 den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ veröffentlicht.

Der gemeinsam mit der OECD erarbeitete und am 19.11.2020 vorgelegte Bericht enthält vergleichende Analysen des Gesundheitszustands, der Risikofaktoren, der Gesundheitsausgaben, der Qualität und des Zugangs zur Versorgung in 36 europäischen Ländern. Im Mittelpunkt steht eine eingehende Analyse der Reaktion der europäischen Länder auf die Corona-Pandemie unter Verwendung der neuesten verfügbaren Daten. Damit wird eine vorläufige Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Eindämmung in den europäischen Ländern ermöglicht, u.a. Teststrategien, Maßnahmen zum Schutz schutzbedürftiger Gruppen und Kontinuität der Versorgung von Nicht-COVID-Patienten.

Eine Publikation von länderspezifischen Gesundheitsprofilen ist für 2021 vorgesehen.

- Pressemitteilung vom 19.11.2020 <https://bit.ly/3nIGCx6>
- Bericht (Englisch, 237 Seiten) <https://bit.ly/3abqjPt>
- Zusammenfassung (Englisch, 4 Seiten) <https://bit.ly/3oOqF2u>

[zurück](#)

17. Arzneimittelstrategie

In der gesamten EU sollen für alle Menschen sichere und wirksame Arzneimittel jederzeit zugänglich und erschwinglich sein.

Das ist das Kernziel der von der Kommission am 25. November 2020 vorgelegten Arzneimittelstrategie, mit der auf die durch die Corona Pandemie verschärften und in den Fokus gerückten Schwächen im Arzneimittelbereich reagiert wird. Die Leitinitiativen der Strategie umfassen u.a. Folgendes:

- Überarbeitung grundlegender Rechtsvorschriften über Arzneimittel (2022);
- Vorschlag zur Errichtung einer EU-Behörde für die Krisenreaktion bei gesundheitlichen Notlagen (2. Halbjahr 2021);
- Überarbeitung der VO über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten;
- Zusammenarbeit der nationalen Behörden bei der Preisgestaltungs-, Zahlungs- und Beschaffungspolitik, um die Erschwinglichkeit und Kostenwirksamkeit von Arzneimitteln sowie die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern;
- Schaffung einer soliden digitalen Infrastruktur, einschließlich eines Vorschlags für einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (siehe eukn 11/2020/5);
- Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze für die Forschung und Entwicklung in der EU und die Vergabe öffentlicher Aufträge für antimikrobielle Mittel und ihre Alternativen, sowie Maßnahmen zur Einschränkung und Optimierung ihres Einsatzes.

Die Arzneimittelstrategie deckt den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels ab. Dieser umfasst viele verschiedene Bereiche wie Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Labortests, klinische Prüfungen, Zulassung, Herstellung, Bewertung von Gesundheitstechnologien, Preisgestaltung und Kostenerstattung, Zugang, Schutz des geistigen Eigentums und Markteinführung von Arzneimitteln, einschließlich Generika.

Auf der Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister am 2. Dezember 2020 fand erster Meinungs austausch über Arzneimittelstrategie statt. Dabei wurde u.a. über den Europäischen Krebsplan (siehe Mission unter eukn 12/2020/24) und den Stand der Umsetzung der Medizinprodukte-Verordnung (MDR) und der In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR) berichtet. Die Maßnahmen werden schrittweise eingeleitet, wobei in den nächsten Monaten mit den ersten Vorschlägen begonnen wird, darunter die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die von der EMA erhobenen Gebühren, die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und über seltene Krankheiten, z. B. in den Bereichen antimikrobielle Resistenz und Krebs.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fWMxpt>
- Mitteilung <https://bit.ly/37par8X>
- Videokonferenz vom 2.12.2020 <https://bit.ly/3ol51gg>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/33z1sRu>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3lzzLhS>
- Webseite (Englisch) <https://bit.ly/37t664P>

18. Lenk- und Ruhezeiten

Die Kommission hat die neuen Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten für LKW-Fahrer erläutert.

Damit soll den Fahrern, Kraftverkehrsunternehmen, Kontrolleuren und anderen Akteuren geholfen werden, dass die seit dem 20. August 2020 geltenden neuen Bestimmungen in der gesamten EU korrekt angewandt und kontrolliert werden. In einer Zusammenstellung werden z.B. folgende Fragen beantwortet:

- Wie kann das Verkehrsunternehmen nachweisen, dass es die Arbeiten so organisiert hat, dass der Fahrer die Möglichkeit hat, entweder zum Wohnort oder zum betriebsbereiten Zentrum des Unternehmens zurückzukehren?
- Wer soll die Reisekosten eines Fahrers tragen, um entweder in die Betriebszentrale des Unternehmens oder an den Wohnort zurückzukehren?
- Was sind die außergewöhnlichen Umstände, bei deren Vorliegen der Fahrer die täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten überschreiten kann und wie kann man solche außergewöhnlichen Umstände kontrollieren?

Die Fragen und Antworten sollen schrittweise durch weitere Erläuterungen ergänzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qhTQMT>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/37qtSRe>

[zurück](#)

19. Künstler – Arbeitsbedingungen

Es gibt eine neue Studie über den Status und die Arbeitsbedingungen von Künstlern, Kultur- und Kreativfachleuten.

Die von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit mehreren Interessengruppen durchgeführte Studie untersucht in den Mitgliedstaaten folgende Bereiche:

- Künstlerstatus und Ansprüche
- soziale Sicherheit
- Selbständigkeit
- Unterstützung von Ökosystemen und alternativer Finanzierung
- künstlerische Freiheit
- Karriereentwicklung
- Maßnahmen gegen die Covid-Krise

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es in erster Linie Sache der Mitgliedstaaten ist, die Arbeitsbedingungen für Künstler zu verbessern. Zugleich wird empfohlen, dass die Kommission bewährte Verfahren sammelt und verbreitet und die Mitgliedstaaten über Politiken und Maßnahmen informiert, die denjenigen im Kultur- und Kreativsektor zur Verfügung stehen

- Pressemitteilung/Nachricht <https://bit.ly/2IPVkxi>
- Studie (Englisch, 143 Seiten) <https://bit.ly/3mcLOC0>

[zurück](#)

20. Kulturschaffende – Förderung

Termin: 28.02.2021

Das Mobilitätsprogramm für Künstler stellt erneut Mittel für internationale Reisen zur Verfügung, wo immer dies möglich ist.

Das Programm i-Portunus hat für die Bereiche Musik und literarische Übersetzung Aufrufe veröffentlicht, die bis zum 28. Februar 2021 offen sind. Anfang 2021 sind für die Bereiche Architektur, kulturelles Erbe und - wiederum - Musik drei weitere Aufrufe angekündigt. Wenn die Bedingungen es erlauben, wird i-Portunus Künstlerinnen und Künstler zwischen Juni/Juli und November 2021 für einen Zeitraum zwischen sieben und 60 Tagen mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro für Auslandsreisen unterstützen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2W15JsK>
- Aufruf <https://bit.ly/374dQLp>

[zurück](#)

21. Solidaritätskorps – Trainingsplattform

Für Teilnehmer des Europäischen Solidaritätskorps gibt es jetzt eine Online-Trainingsplattform.

Die Plattform mit fünf verschiedenen Schulungsmodulen bietet Tipps für die Vorbereitung eines Einsatzes, zu Freiwilligendiensten, Praktika, Jobs und interkulturellem Arbeiten. Wer bereits von seinem Einsatz mit dem Solidaritätskorps zurückgekehrt ist, findet Ideen, wie es mit der Ausbildung und dem Beruf weitergehen kann. Die Plattform ist nur für Registranden des European Solidarity Corps über ihr Corps-Profil zugänglich. Zur Registrierung Homepage des European Solidarity Corps „Registrieren / Anmelden“ dann Menüband „Online-Schulung“.

- Trainingsplattform (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/3qFq8lr>
- Homepage <https://bit.ly/33Y3Y3R>

[zurück](#)

22. Jugendkarlspreis 2021

Termin: 01.02.2021

Das Bewerbungsverfahren um den Jugendkarlspreis 2021 ist eröffnet worden.

Bewerbungen können eingereicht werden von jungen Leuten zwischen 16 und 30 Jahren entweder von Einzelpersonen oder – vorzugsweise – von Gruppen. Die Projekte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie tragen zur Verständigung in Europa und auf internationaler Ebene bei.
- Sie fördern die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins für die europäische Identität und Integration.
- Sie dienen den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild und
- zeigen ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als Gemeinschaft auf.

Das EU-weit beste Projekt wird mit 7.500 € prämiert, der 2.Preis ist mit 5.000 € und der 3. Preis mit 2.500 € dotiert. Bewerbungen können bis zum 1. Februar 2021 eingereicht werden.

- Jugendkarlspreis <https://bit.ly/2JOtnqd>
- Bewerbung <https://bit.ly/3m5hskM>

[zurück](#)

23. Kommunale Europaarbeit

Eine neue Veröffentlichung berichtet über gute Beispiele von kommunalen Europaaktivitäten.

Die von der Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) veröffentlichte Broschüre soll Impulse und Anregungen für die Europaarbeit vor Ort geben. Das breite Spektrum von Maßnahmen, Aktionen und Konzepten, mit denen die Europaarbeit vor Ort gelebt und gestärkt wird, ist beeindruckend! Es ist Ausdruck der Überzeugung, dass Europa auf der lokalen Ebene beginnt – bei den Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2VzCBIO>
- Broschüre <https://bit.ly/36Cf2FN>

[zurück](#)

24. Missionen

EU-Missionen sind Gremien zur Beratung von Themen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung.

Sie werden von der Kommission eingesetzt, haben je nach Thema einen bestimmten Zeitrahmen und ein bestimmtes Budget. Sie bestehen aus bis zu 15 Experten (Missionsrat) mit der Aufgabe, Branchenübergreifend Innovationen anzuregen und wirksame Lösungen zu liefern. Jedes Missionsgebiet verfügt auch über eine Versammlung, an der eine größere Anzahl hochrangiger Experten teilnimmt. Die Missionen werden 2021 im Rahmen von Horizon Europe, dem nächsten EU-Forschungs- und Innovationsprogramm, gestartet. Derzeit gibt es auf Vorschlag unabhängige Experten 5 Missionen in folgenden Bereichen:

- Krebs <https://bit.ly/37gPfDb>
- Anpassung an den Klimawandel <https://bit.ly/3mpnehq>
- gesunde Ozeane, Küsten- und Binnengewässer <https://bit.ly/3a7BfO8>
- 100 klimaneutrale und intelligente Städte <https://bit.ly/3nhQY0I>
- Bodengesundheit und Ernährung <https://bit.ly/3qW2UYk>

Teilweise vom Apollo-Programm inspiriert, um einen Mann auf den Mond zu bringen, sind die EU-Missionen eine Verpflichtung zur Lösung von großen gesellschaftlichen Problemen. Bis 2030 sollen die vorgeschlagenen Missionen Lösungen finden, um mehr Leben vor Krebs zu retten, Europa klimaresistent zu machen, unsere Ozeane und Gewässer wiederherzustellen, 100 klimaneutrale Städte zu erreichen und sicherzustellen, dass 75% der Böden gesund sind.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3a8SVsL>
- Missionen <https://bit.ly/2WhOPrT>

[zurück](#)